

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 08.08.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Hans Peter Böffgen

Bürgermeister

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

anwesend ab TOP 4

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Helmut Michels

Vertretung für Herrn Rainer Helfen

Frau Karin Pinn

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Egon Schommers

Herr Johann Nikolaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

anwesend ab TOP 4

Frau Gudrun Will

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

4. Beigeordnete

Herr Ewald Hansen

3. Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters

2. Beigeordneter

Verwaltung

Herr Arno Fasen

Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Rainer Helfen

Beigeordnete

Herr Bernhard Jüngling

1. Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss waren durch Einladung vom 25.07.2019 auf Donnerstag, 08.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-2385/19/01-010
2. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2386/19/01-011
3. Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 3-0126/19/01-016
4. Informationen
- 4.1. Landeszuweisung nach Fusionsgesetz
Vorlage: 1-2391/19/01-015
- 4.2. Landes-Ehrenamtstag 2020
5. Verschiedenes / Informationen

nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Haushaltsangelegenheiten
Vorlage: 1-2390/19/01-014
8. Verschiedenes / Informationen

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung Vorlage: 1-2385/19/01-010

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen beteiligten zugegangen und wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2386/19/01-011

Sachverhalt:

Die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen muss gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung per Beschluss genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel	100,00 €	Grundschule Birresborn, Schülerwettbewerb JuniorING	
Geldspende	Johann Josef Kraus, Steffeln	200,00 €	Freiwillige Feuer-wehr Steffeln	
Geldspende	Lidl Dienstleistungen GmbH & Co.KG	1.000,00 €	Kita Kunterbunt	
Geldspende	Volksbank Eifel eG, Bitburg	1.000,00 €	Raderlebnistag Kylltag	
Geldspende	Andrea Lieblein- Schädlich, Densborn	80,00 €	Fahrt nach Hassloch Grundschule Birresborn Preisverleihung	
Geldspende	Bruno Juchems Steffeln	100,00 €	Wärmebildkamera Freiwillige Feuerwehr Steffeln	
Geldspende	Stiftung der Kreissparkasse, Daun	4.000,00 €	Tourismusverein Gerolstein (DixieCity) am 27.05.19	
Geldspende	Richard Esch, Hillesheim	100,00 €	Benefizkonzert MV Hillesheim	
Geldspende	Lotto Rheinland- Pfalz Stiftung, 56073 Koblenz	1.000,00 €	Dixie-City 2019 am 04.07.2019	

Geldspende	Volksbank Eifel eG 54634 Bitburg	500,00 €	Grundschule Birresborn – Fahrt nach Hassloch zur Preisverleihung Geldspende	
Geldspende	Musikverein Hillesheim e.V. Hillesheim	1.500,00 €	Benefizkonzert 02.06.2019 für die Realschulen plus	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

TOP 3: Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 3-0126/19/01-016

Sachverhalt:

Seit März 2019 hat sich die Verwaltung gemeinsam mit weiteren in der Verbandsgemeinde Gerolstein in der Jugendarbeit tätigen Akteuren intensiv mit der Thematik einer bedarfsgerechten und angemessenen Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde beschäftigt.

Auf Einladung der Verbandsgemeinde wurden mehrere Gespräche im Haus der Jugend in Gerolstein und am 02. Mai 2019 in einer offenen Arbeitsgemeinschaft im Rathaus in Hillesheim geführt. In diese Gespräche haben u.a. die Arbeitsgemeinschaft Jugend e.V. Gerolstein und der Vorstand des Offenen Jugendtreffs Hillesheim e.V. ein gemeinsames Diskussionspapier eingebracht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass an vielen Stellen - insbesondere in den Häusern der Jugend in Hillesheim & Gerolstein und in vielen Vereinen – bereits gute Arbeit geleistet wird. Allerdings kam auch zum Ausdruck, dass eine Bündelung/Vernetzung auf den Ebenen Verbandsgemeinde und Kreis angestrebt werden sollte. Hierzu bedarf es einer fundierten Bedarfsanalyse/Bedarfserhebung und eines noch zu erstellenden Gesamtkonzeptes. Akuter Handlungsbedarf besteht aktuell im Haus der Jugend in Hillesheim.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit Vertretern des Kreisjugendamtes geführt. Ziel dieser Gespräche ist es vor allem, den Landkreis als primär zuständigen Träger der Jugendarbeit einzubinden. Als Ergebnis dieser Gespräche bleibt festzuhalten.

1. Der Landkreis ist für die Jugendarbeit primär in der Verantwortung. Die personelle Ausstattung des Kreisjugendamtes für die offene Jugendarbeit sollte ab 2020 auf eine Vollzeitstelle Kreisjugendpfleger aufgestockt werden.
2. Aus Sicht des Kreisjugendamtes ist eine vernetzte, fachlich fundierte, organisatorisch gut aufgestellte und konzeptionell arbeitende Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Gerolstein in Zusammenarbeit mit dem Landkreis unbedingt erforderlich. Ziel ist es, dass die Jugendarbeit im Kreis Vulkaneifel zum einen gebündelt und damit effizienter erledigt wird und zum anderen auch eine Vernetzung aller Angebote bis hin zu einer gemeinsamen Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt.

Der Ausschuss für Generation, Soziales, Kultur und Sport hat daher in seiner Sitzung vom 18.06.2019 beschlossen, in enger Abstimmung mit der AG Jugend Gerolstein e.V. und dem Haus der Jugend Hillesheim möglichst schnell die Einstellung eines Jugendarbeiters zu realisieren.

Hierzu hat am 11.07.2019 ein Gespräch mit den Verantwortlichen der beiden Organisationen beim 1. Beigeordneten, Herrn Jüngling, in Vertretung von Herrn Bürgermeister Böffgen, stattgefunden.

Als Ergebnis wurde festgehalten:

1. Es soll eine Vollzeitkraft (100 %) als pädagogische Fachkraft nach den Vorgaben der Förderrichtlinien zum Jugendfördergesetz beim Haus der Jugend bzw. der AG Jugend e.V. Gerolstein beschäftigt werden.
2. Die AG Jugend e.V. Gerolstein wird diese Vollzeitkraft mit einem Umfang von 50 % der Arbeitszeit an das Haus der Jugend in Hillesheim „abordnen“ und mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die künftige Jugendarbeit in der VG Gerolstein unter Einbeziehung des Standortes Jünkerath und einer Unterstützung der Jugendarbeit in den Ortsgemeinden beauftragen.
3. Die Verbandsgemeinde Gerolstein wird der AG Jugend e.V. Gerolstein nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss die ungedeckten Personalkosten als Zuschuss gewähren. Die genauen Zahlungsmodalitäten müssen noch besprochen werden.
4. Die Zuschussmodalitäten sollen mit Hilfestellung der Verbandsgemeindeverwaltung geklärt werden. Hier soll insbesondere der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und eine evtl. mögliche vorzeitige Finanzierung geklärt werden.
5. Die AG Jugend e.V. Gerolstein wird die Stelle, nach Beschlussfassung in den Vereinsgremien, ausschreiben.

Zu Ziffer 3 wird folgende beispielhafte Berechnung zu Grunde gelegt.

Durchschnittliche Personalkosten einer pädagogischen Fachkraft	53.000,00 €
incl. Arbeitgeberkosten jährlich	
abzüglich Kreiszuschuss gem. deren Richtlinie Ziffer 3em.	4.000,00 €
abzüglich Landeszuschuss gem. deren Richtlinie	
„Jugendarbeit im ländlichen Raum – mobile Jugendarbeit“ (Ziffer 3.2.3 VV-JuFöG)	<u>18.420,00 €</u>
Verbleibt ein ungedeckter Personalkostenzuschuss der Verbandsgemeinde	
Gerolstein von (jährlich)	30.580,00 €
bzw. monatlich	2.548,00 €

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgender Personen Ausschlussgründe vor:

Schildgen, Klaus

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der AG Jugend Gerolstein e.V., unter den in Ziffer 1 bis 5 genannten Voraussetzungen einen Personalkostenzuschuss in Höhe der nach Abzug der bewilligten Kreis- und Landeszuschüsse verbleibenden Personalkosten zu gewähren. Hierzu ist zu jährlich ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel sollen im Nachtragshaushalt 2019 und in künftigen Haushalten entsprechend veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 1

TOP 4: Informationen

TOP 4.1: Landeszuweisung nach Fusionsgesetz Vorlage: 1-2391/19/01-015

Sachverhalt:

Umwandlung der Liquiditätskredite:

Das Land hat die „Hochzeitsprämie“ i.H.v. 4.000.000 € am 01.08.19 überwiesen.

Am 05.08.2019 haben wir nun auch die alten Liquiditätskredite der ehemaligen VG Obere Kyll umgeschuldet.

Gegenüber dem ursprünglichen Angebot konnten wir mit der ISB zum Vertragsabschluss noch einmal verbesserte Konditionen verhandeln.

Das kurzfristige Annuitätendarlehen, welches bis Ende 2026 mit den jährlichen Zahlungen des KEF bedient wird, hat einen Zinssatz von 0,305 % und verbessert sich damit um 0,2 % gegenüber dem ursprünglichen Angebot (0,54 %).

Das langfristige Darlehen mit 25-jähriger Laufzeit, hat einen Zinssatz von 0,69 % und verbessert sich damit um 0,3 % gegenüber dem ursprünglichen Angebot (1,015%).

Auf dieser Grundlage werden wir die Altschuldenumlage von derzeit 2,47 % nach § 11, Abs. 2 Fusionsgesetz für die Ortsgemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Obere Kyll für das Jahr 2019 noch einmal neu berechnen und dem Rat für den Nachtrag 2019 eine Senkung dieser Sonderumlage empfehlen.

Das ist wieder eine gute Nachricht für unsere Ortsgemeinden – in diesem Fall an der Oberen Kyll:

Aufgrund der Fusionsprämie des Landes in Höhe von 4 Mio. € haben sich die Altschulden am 01.08.2019 von bisher 10,6 Mio. € auf 6,6 Mio. € reduziert.

In den Fusionsverhandlungen war eine Altschulden Sonderumlage von bis zu 4 % kalkuliert worden. Tatsächlich konnte diese im HH 2019 zunächst mit 2,47 % festgesetzt und wird im Nachtrag und den Folgejahren noch einmal nach unten korrigiert.

Aufgrund der Fusion kann die Verbandsgemeinde Gerolstein (neu) in den Jahren 2019 bis einschl. 2028 am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite teilnehmen.

Dieses Programm umfasst die beiden Förderinstrumente:

Zins- und Tilgungshilfen

Im Rahmen des Aktionsprogramms erhält die VG Gerolstein vom Land im Förderzeitraum bis 2028 Zinshilfen in Höhe von rd. 216.000 € und Tilgungshilfen in Höhe von rd. 278.000 €.

Wir erhalten aus dem Aktionsprogramm des Landes somit insgesamt rd. 500.000 € an zusätzlicher Förderung.

Beigefügtes Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz ging am 11.07.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein ein:



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Bürgermeister
Hans-Peter Böffgen
Verbandsgemeindeverwaltung
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Sekretariat Bürgermeister

11. Juli 2019

Bearb. 8.11.107.

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Mail: Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

8. Juli 2019

Mein Aktenzeichen
1120#2019/0021-0301 331
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
28. Juni 2019,
1/01113-00

Telefon / Fax
06131 16-3375
06131 16-17 3375

**Kommunal- und Verwaltungsreform;
Gewährung einer Zuweisung zur Reduzierung der Verbindlichkeiten der aus den
Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll gebildeten
Verbandsgemeinde Gerolstein**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll vom 8. Mai 2018 (GVBl. S. 83, BS 2020-115) bewillige ich hiermit der daraus gebildeten Verbandsgemeinde Gerolstein eine Zuweisung von

4.000.000 Euro.

Nach § 10 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes gewährt das Land anlässlich der (freiwilligen) Bildung der (neuen) Verbandsgemeinde Gerolstein eine Zuweisung von 4.000.000 Euro. Wie sich aus § 10 Abs. 4 Satz 2 des Landesgesetzes ergibt, erhält die Verbandsgemeinde Gerolstein die Zuweisung zur Reduzierung ihrer Verbindlich-



keiten. § 10 Abs. 4 Satz 3 des Landesgesetzes regelt, dass die Zuweisung entsprechend dem von der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzulegenden Tilgungsplan ausbezahlt wird.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2019 haben Sie mein Haus über die Planung der Verbandsgemeinde Gerolstein informiert, zum 1. August 2019 Kredite zur Liquiditätssicherung von 4.000.000 Euro zu tilgen. Dabei handelt es sich, so das Schreiben weiter, um mit der Bildung der (neuen) Verbandsgemeinde Gerolstein auf sie übergegangene Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Die nun bewilligte Zuweisung ist zur Finanzierung der Tilgung dieser Kredite von 4.000.000 Euro bestimmt.

Ich habe veranlasst, dass die Zuweisung von 4.000.000 Euro auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Gerolstein bei der Kreissparkasse Vulkaneifel, BIC: MALADE51DAU, IBAN: DE73 5865 1240 0001 0113 37, zum 31. Juli 2019 überwiesen wird.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuweisung bitte ich meinem Haus mittels Konsolidierungspfades für die Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde Gerolstein entsprechend den Vorgaben für den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2019 schriftlich nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4.2: Landes-Ehrenamtstag 2020

Der VG Rat hat der Einführung der Ehrenamtskarte am 29.01.2019 beschlossen. Die Einführung soll kreisweit einheitlich erfolgen. In der VG Kelberg steht die abschließende Entscheidung des VG Rates noch aus. Aufgrund der Kommunalwahl / Konstituierung eines neuen VG Rates in Kelberg hat der Rat das Thema noch nicht beraten und die Einführung wurde einvernehmlich in den Herbst 2019 oder das Jahr 2020 verschoben.

Im Rahmen der Gespräche zur Einführung der Ehrenamtskarte in der Vulkaneifel hat die Staatskanzlei angefragt, ob wir uns vorstellen können, den Landesehrenamtstag am 06.09.2020 mit Unterstützung des Landkreises in Gerolstein durchzuführen.

Nach einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit dem Stadtbürgermeister, der Kreisverwaltung und Vertretern der Staatskanzlei wurde Gerolstein als geeigneter Austragungsort bewertet. In Abstimmung mit der Stadt Gerolstein, den Beigeordneten der VG, der Kreisverwaltung, der Wehrleitung, dem DRK und der PW Gerolstein haben wir uns beworben und telefonisch den Zuschlag in Aussicht gestellt bekommen.

Offiziell wird die Ministerpräsidentin beim diesjährigen Ehrenamtstag am 25.08.2019 in Bad Hönningen verkünden, wo der Ehrenamtstag 2020 stattfindet.

Die TW Gerolsteiner Land GmbH und die Stadt Gerolstein sind sehr erfahren in der Ausrichtung von „Großveranstaltungen“ (Radsportfestival, Tour de France Empfang, SWR 4 Festival). Der Gerolsteiner Brunnen unterstützt derartige Veranstaltungen in Gerolstein ebenfalls großzügig. Im TW Wirtschaftsplan 2020 oder im VG Haushalt 2020 soll ein Budget von 5.000 € zur Durchführung des Ehrenamtstages vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Verschiedenes / Informationen

Die SPD-Fraktion bat Herrn Bgm. Böffgen, sein Resümee des letzten halben Jahres, welches er vor dem Einstieg in die Sitzung gehalten hat, doch bitte auch im Verbandsgemeinderat vorab darzustellen.

Herr Böffgen sicherte zu, dass er dies überdenken würde.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.10.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)